

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 8 (1932-1933)
Heft: 20

Artikel: Finnlands Schutzkorps
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschehen. Die Zuteilung von Sappeurdetachementen an Infanterieeinheiten oder Truppenkörper sollte niemals unterlassen werden, ganz besonders aber im Angriffsgefecht nicht. Daß den Sappeuren in der Verteidigung Aufgaben aller Art zuzuweisen sind, versteht sich von selbst. Der Verbindungsdienst der Pioniere war bei beiden Parteien gut organisiert und leistete treffliche Dienste. Erwähnenswert ist das vermehrte Zusammenarbeiten der Telegraphenpioniere mit den Telephonpatrouillen der Infanterie und Artillerie. Auch die Funker bewährten sich, doch muß unbedingt an der Vorschrift festgehalten werden, nur chiffrierte Telegramme zu senden. Vorzüglich hat der Funkverkehr bei den Fliegern gearbeitet und insbesondere eine Menge nicht getarnter Artilleriestellungen gemeldet. Das von einer *Sanitätskompanie* in Wil errichtete Krankendepot hat sich bewährt. Der *Veterinärdienst* wurde gut besorgt. Das Pferdmaterial war durchweg brauchbar und die Pferdepflege gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Die *Verpflegungstruppen* und die Bäckerkompanien versahen ihren Dienst zur Zufriedenheit. Die Lieferungen von Fleisch und Brot waren gut. Auf die Organisation und Raschheit der Abwicklung der Fassungen muß größtes Gewicht gelegt werden. Dabei ist bei Fassungen zur Tageszeit die Deckung gegen Flieger nicht außer acht zu lassen. Die Befehlsgebung und die Zusammenarbeit der Organe des *rückwärtigen Dienstes* arbeiteten reibungslos. Die Motorwagentruppe war allen Anforderungen gewachsen. Die Feldpost bewältigte einen außerordentlich großen Verkehr, ganz besonders an Postpaketsendungen.

Bei allen Truppen ist die *Diensttreudigkeit* und der gute Wille, das Beste leisten zu wollen, hervorzuheben. Dank der Sachkenntnis und der unermüdeten Hingabe aller Führer war die Truppe allen Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit gewachsen. Sie kann mit Stolz auf diese Manöver zurückblicken, die wieder einmal mehr den Beweis erbracht haben, daß das *Milizsystem* in unserm Sinne durchaus befähigt ist, Soldaten und Führer zu erziehen, die in Zuverlässigkeit, Opferwilligkeit und Leistungsfähigkeit keinem andern Heeressystem nachstehen. Solange dieser soldatische und patriotische Geist der Hingabe und der Pflichterfüllung für das Vaterland anhält, braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein.

Zg.

Finnlands Schutzkorps

Der Weltkrieg, der eine größere Zahl von neuen Kleinstaaten erstehen ließ, stellte diese im Hinblick auf die Erhaltung und Sicherung des Staates vor die wichtige Heeresfrage, wobei die Entscheidung zwischen stehendem Heer und Milizheer zu treffen war. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der neu erstandenen Kleinstaaten die Schaffung größerer stehender Heere kaum zuließ, so ergab sich die Bildung größerer Milizheere ganz von selbst. Wie im einzelnen das Problem eines solchen freiwilligen Volksheeres befriedigend zu lösen war, dieses Beispiel hat Finnland in einer bemerkenswerten Form gegeben.

Gerade für das nur knapp 3,5 Millionen Einwohner zählende Finnland, bei einer Gebietsfläche, die nur um ein Fünftel kleiner ist als die des Deutschen Reiches, war der starke militärische Rückhalt unbedingte Voraussetzung der nationalen Selbsterhaltung. Dies um so mehr, als ein natürlicher Grenzschutz durch Gebirgsformationen für Finnland nicht gegeben ist, sondern im Gegenteil die sich außerordentlich lang hinziehende Landgrenze im Osten mit Sowjet-Rußland als Nachbar

das Verteidigungsproblem wesentlich erschwert. Diese aus dem Verlauf der natürlichen Grenzen sich ergebende Benachteiligung machte die Frage des nationalen Selbstschutzes zu einer Frage des Seins oder Nichtseins; denn nur auf Grund eines starken militärischen Rückhaltes konnte die im Freiheitskampf 1917/18 errungene nationale Selbständigkeit Finnlands erhalten und gefestigt werden. Die spezifische Eigentümlichkeit der finnischen Wehrorganisation liegt nicht in dem eigentlichen Heer, das auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut, gegenwärtig etwa 28,000 Mann zählt, sondern in dem sogenannten Schutzkorps, das aus den freiwilligen Schutzformationen des Befreiungskampfes 1918 hervorgegangen ist und heute die beachtliche Stärke von 120,000 Freiwilligen aufweist, eine Zahl, die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung außerordentlich hoch ist. Jedoch nicht nur zahlenmäßig, sondern auch in dem vielleicht noch entscheidenderen Punkte der waffenmäßigen und sonstigen Ausrüstung kann das finnische Schutzkorps den Vergleich auch mit größeren Heeresorganisationen wohl aushalten. Es verfügt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, über alle Kampfmittel der modernen Kriegsführung; die bisher noch fehlende Luftwaffe ist durch Schaffung einer Fliegertruppe erst vor kurzer Zeit in den Rahmen dieser freiwilligen Wehrorganisation eingefügt worden.

Die Aufgaben und Ziele des finnischen Schutzkorps sind durch Gesetz vom 16. September 1921 festgelegt worden; als dessen wichtigster Punkt die militärische Ausbildung der freiwilligen Mitglieder, gleichzeitig aber auch die Förderung aller sportlichen Bestrebungen gilt. In dem Gesetz wird klar zum Ausdruck gebracht, daß im Kriegsfall das Schutzkorps als Ergänzung und Unterstützung der eigentlichen Armee dienen sollte; aber auch polizeiliche Funktionen können im Bedarfsfall dieser freiwilligen Miliz übertragen werden. Es spricht für den vaterländischen Geist des Finnländers, daß er sich freiwillig den besonders im Winter sehr anstrengenden Felddienstübungen und Manövern unterzieht, die in verhältnismäßig kurzen zeitlichen Abständen stattfinden. Die Ausbildung der Mitglieder erfolgt nach durchaus militärischen Grundsätzen. Die Pflichtübungen erfolgen vor und nach der Berufstätigkeit, vor allem an Sonn- und Feiertagen. Waffen und sonstiges Hilfsmaterial werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt. Die sorgfältige Ausbildung der Führer wird durch eine zu diesem Zweck geschaffene Befehlsschule in Thusby gewährleistet. Der organisatorische Aufbau des Schutzkorps ist derartig, daß zunächst eine Gliederung der Gesamtorganisation in 22 Distrikte besteht, die von staatlich besoldeten Distriktchefs geleitet werden. Dem einzelnen Distriktchef steht ein besonderer Stab aus besoldetem Personal und ehrenamtlichen Vertrauensleuten zur Seite. Die einzelnen Distrikte sind weiter unterteilt in Kreisbezirke und diese in lokale Schutzkorps. Der Eintritt in das Schutzkorps ist für jeden finnischen Staatsangehörigen nach Erreichung des 17. Lebensjahres offen; auch vor Erreichung dieser Altersgrenze können mit Zustimmung der Eltern Ausnahmen gemacht werden. Vor der endgültigen Aufnahme hat der einzelne die feierliche Versicherung abzugeben, sich für die Ziele des Schutzkorps immer einzusetzen, den Befehlen der Vorgesetzten zu gehorchen und nicht ohne Genehmigung des Stabs aus dem Schutzkorps auszutreten, bevor nicht ein Monat seit der Austrittsmeldung erfolgt ist.

Der rein militärische und nicht etwa nur wehrsportliche Charakter des finnischen Schutzkorps wird durch die stark betonte Gleichstellung zwischen Schutzkorps und eigentlichem Heer deutlich zum Ausdruck gebracht.

Beide Organisationen stehen unter der obersten Kommandogewalt des Staatspräsidenten, die jedoch die ausübende Befehlsgewalt an einen Oberbefehlshaber delegiert hat. Diesem, einem vom Staatspräsidenten ernannten aktiven Offizier, steht ein besonderer Generalstab zur Seite. Für den Kriegsfall ist eine Vereinigung des Schutzkorps mit dem stehenden Heer vorgesehen, insbesondere ist den Schutzformationen die Aufgabe der Deckung des Armeeaufmarsches zugewiesen. Außerdem soll ein Teil der Miliz im Kriegsfall unmittelbar in die Armee eingereiht werden, während der Rest als Schutztruppe für die Heimat und das Etappengebiet Verwendung finden soll. Aber auch im Frieden wird der enge Zusammenhang zwischen Schutzkorps und Heer durch die gemeinsam abgehaltenen Felddienstübungen und Manöver sowie durch den Austausch von Offizieren deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der Organisation erfolgt nur zur Hälfte von seiten des Staates, der Rest wird auf privatem Wege aufgebracht.

Der stark ausgeprägte Sinn des Finnländers für den Gedanken der nationalen Selbsterhaltung erfährt seinen sichtbarsten Niederschlag in der Tatsache, daß auch die Frau in den Dienst der Landesverteidigung gestellt wurde. Der Gedanke des freiwilligen Frauendienstes in Finnland geht bis auf das Jahr 1809 zurück, als die finnländische Nationalheldin Lotta Svärd im Kampfe gegen die russische Uebermacht den eigenen Truppen durch Heranschleppen von Munition ein leuchtendes Beispiel von aufopferndem Mut und selbstloser Vaterlandsliebe gab. Als dann im Jahre 1918 durch den Kampf gegen Bolschewismus und Terror die Ordnung und Freiheit des finnischen Staates von neuem gefährdet wurde, war es wiederum ein Großteil der weiblichen Bevölkerung, der in Hilfsgruppen organisiert den Männern wichtige Hilfsdienste leistete, insbesondere auf dem Gebiete der Krankenpflege, der Bekleidung und Verpflegung. In der Gegenwart umfassen die in einem großen nationalen Frauenverband zusammengeschlossenen Lotta-Svärd-Vereine etwa 50,000 Mitglieder. Die Gesamtleitung obliegt dem Oberbefehlshaber des Schutzkorps. Das Tätigkeitsgebiet dieser nationalen Frauenorganisation umfaßt die vier großen Gruppen: Sanitätswesen, Bekleidungs-wesen, Feldküchen und Sammlungsabteilung. Durch regelmäßige Kurse erhalten die Mitglieder die erforderliche Ausbildung für die einzelnen Fachgebiete, außerdem sind besondere Turn- und Sportabteilungen vorgesehen, die für die körperliche Ertüchtigung der finnischen Frauen und Mädchen Hervorragendes leisten. Die Finanzierung dieses bedeutenden Organisationsapparates erfolgt, ähnlich wie bei dem eigentlichen Schutzkorps, überwiegend auf dem Wege der Selbsthilfe. Durch Veranstaltung von Lotterien, Wohltätigkeitsbasaren und sonstigen Festlichkeiten werden die zur Aufrechterhaltung des Verbandes und zur Durchführung seiner Ziele erforderlichen Geldmittel nahezu unabhängig von jeder staatlichen Beihilfe aufgebracht.

Die freiwillige Miliz Finnlands ist mit Recht als das Musterbeispiel eines brauchbaren militärischen Machtapparates auf tragbarer wirtschaftlicher Basis hingestellt worden. Eine ganze Reihe von Staaten haben dem finnischen Milizsystem wichtigste Anregungen in Fragen des Wehraufbaues entnommen. So hat zum Beispiel Estland nicht nur die Einrichtung des Schutzkorps, sondern auch des finnischen Frauendienstes für seine Wehrorganisation übernommen. Wieweit auch für die Großmächte der Milizgedanke in der Form des finnischen Schutzkorps einen genügend starken militärischen Rückhalt bieten würde, ist eine Frage, deren Problematik bekannt ist.

Eidgenossen! schirmt das Haus . . .

Von J. Koller, Art.-Feldweibel, Uzwil

Wer seit längerer Zeit die bürgerliche Tagespresse und die militärischen Zeitschriften etwas genauer durchgesehen hat, dem wird nicht entgangen sein, daß man aus verschiedenen Vorkommnissen, die in den letzten Monaten in unserer Schweiz sich zugetragen, Schlußfolgerungen gezogen hat, die jedem Schweizerbürger zum Bewußtsein bringen müssen, gewisse Verhältnisse und Zustände verlangten, im Interesse des Landes in bezug auf seine Unabhängigkeit nach innen und nach außen, einer notwendigen Prüfung unterzogen zu werden.

Es darf von unsern Behörden das gute Recht verlangt werden, dafür zu sorgen, daß unsere Daseinsberechtigung als neutraler Staat in keiner Weise geschmälert wird, am allerwenigsten durch revolutionäre Bewegungen, wie sie Begebenheiten von Zürich, Freiburg und Genf blitzlichtartig beleuchtet haben. Auch das brauchen wir nicht so leicht hin einzustecken, daß uns internationale Beamte, die ihr Domizil in der Schweiz haben, durch die Presse ihres Landes in rein schweizerische Angelegenheiten dreinzureden haben, zumal, wenn daraus eine völlige Entstellung und Unkenntnis unserer Verhältnisse resultierte, die zu Aufsehen mahnte. Das hätte gerade noch gefehlt, daß man unsern Behörden von außen bald noch vorschreiben wollte, wann und wie die Verwendung von Truppen zum Ordnungsdienste gehandhabt werden soll. Der hohe Bundesrat soll auch heute noch am ordnungsliebenden Schweizervolke in seinen Bestimmungen den festen Rückhalt finden, wie er in den letzten hundert Jahren des öfters geschaffen worden ist. Denken wir an den sog. Napoleonhandel vom Jahre 1838, wo sich das nationale Empfinden zu einem flammenden Proteste gegen das Ansinnen der französischen Regierung erhob. Dann auch an die mannhaft Entschlossenheit unseres Volkes Anno 1856 während des Neuenburger Handels. Einmütig stellte sich das Schweizervolk an die Seite seiner Regierung. Wie in den großen Tagen der Heldenzeit ging das Wort von Stamm zu Stamm, über alle Gräben und Klüfte der Zwietracht hinweg: Unser Gut und Blut für die Ehre des Vaterlandes. Das war vom Rheine bis zur Rhone nur der eine Gedanke. Der «Bund» schrieb damals: Es ist wieder eine Lust, sich Schweizer nennen zu dürfen.

Unser Schweizerland ist heute gestählt durch die Gefahren, die von außen wie von innen schon an unserm Staatswesen rüttelten. Denn auch an innern Unruhen hat es ja in der Geschichte unseres Landes nicht gefehlt. Nennen wir nur ein Beispiel, dasjenige, das sich vor genau 100 Jahren zugetragen. Ein mir wertvolles Dokument aus jener bewegten Zeit gibt mir den Beweis hierfür, daß die damalige Tagsatzung rechtzeitig Vorsorge getroffen hatte, Ruhe und Ordnung im Schweizerlande aufrecht zu halten zu suchen, als in manchen Kantonen sich eine Erhebung für eine Verfassungsänderung vollzog, die im Kanton Basel zu einem Putsch führte und Stadt und Landschaft in zwei Halbkantone trennte. Den gegenwärtigen Bestrebungen der Wiedervereinigung beider Basel wird der Wortlaut nachstehender Dokumente als interessante Reminiszenz dienen.

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betrachtung, daß im Kanton Basel der Landfriede gewaltsam gebrochen worden ist;
in Betrachtung, daß der Bundesvertrag vom Jahr 1815, Art. VIII, es der Tagsatzung zur Pflicht macht, Ruhe und Ordnung im gesamten Vaterland zu handhaben und für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft alle erforderlichen Maßregeln anzuordnen, beschließt: